

Deutsche Gesandtschaft.

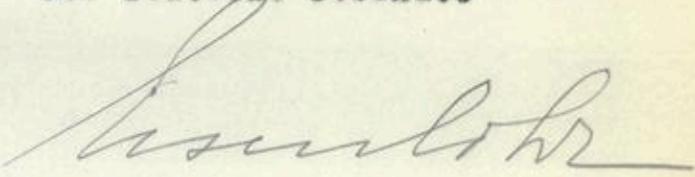
III A

Athen, den 29. September 1931.

Von der Griechischen Regierung wird darauf hingewiesen, daß alle in Griechenland weilenden Ausländer verpflichtet sind, sich mit Ausweiskarten (Oristikon Deltion taftotitos) zu versehen. Diese Ausweiskarten werden durch die Gendarmerie-Kommandos auf dem Lande und durch die Polizeidirektionen in Athen (odos Kapodistriou 38), Salonik, Piräus (Passalimani), Patras und Korfu ausgestellt.

Ich wäre für möglichst weitgehende Bekanntgabe unter den hier ansässigen Reichsdeutschen dankbar.

Der Deutsche Gesandte



An den

1. Sekretär des Deutschen
Archäologischen Instituts
Herrn Professor Dr. Karo,

Athen.